

Informationen zu Gewalt¹

Informationen zu Gewalt	1
1. Gewalt gegen Frauen mit Behinderung	1
2. Das alles ist Gewalt	3
Sexualisierte Gewalt.....	3
Körperliche Gewalt	3
Psychische Gewalt.....	3
Häusliche Gewalt	3
Stalking.....	4
Strukturelle Gewalt	4
Wer sind Täter und Täterinnen?	5
3. Von Gewalt betroffene Personen können sich wehren!	5
4. Hilfe holen!.....	6
5. Kontakte	7

1. Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

Noch immer ist jede dritte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Frauen und Mädchen mit Behinderung erfahren sehr viel häufiger Gewalt als nichtbehinderte. Die Studie zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ aus dem Jahr 2012 bestätigt dies:

¹ Diese Informationen sind in Kooperation des bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, dem DBSV – Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband sowie dem Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen unter Mitwirkung von Weibernetz e.V. entstanden. Außerdem gibt es weitere Informationen für blinde und sehbehinderte Frauen und Mädchen als ganz konkrete Sicherheitstipps: „Sicher sein und Schutz vor Gewalt.“ Diese Tipps sowie eine Adress- und Kontaktliste finden Sie ebenfalls auf der CD.

Frauen mit Behinderung berichteten zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt. Fast die Hälfte der befragten Frauen hat sexuelle Gewalt in Kindheit, Jugend oder im Erwachsenenalter erlebt.

Sie erfahren fast doppelt so häufig körperliche Gewalt wie nichtbehinderte Frauen: 60% berichteten von körperlicher Gewalt im Erwachsenenalter. Mit 70-90% erleben sie zudem auch häufiger psychische Übergriffe als nichtbehinderte Frauen.

Hinzu kommt, dass viele Betroffene schon in der Kindheit Gewalt in der eigenen Familie oder in Einrichtungen der Behindertenhilfe erleben. Sie sind beispielsweise zwei- bis dreimal so oft wie nichtbehinderte Frauen von sexuellem Missbrauch in der Kindheit betroffen. Erwachsene Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen erfahren sehr häufig Gewalt durch den eigenen Partner oder die Partnerin oder Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Vor allem blinde, gehörlose und mehrfachbehinderte Frauen aber auch Frauen, die in Einrichtungen leben, erleben außerdem sehr häufig diskriminierende Handlungen und direkte Benachteiligungen durch andere Personen oder Institutionen.

Viele der Befragten, vor allem blinde und körperbehinderte Frauen, gaben zudem an, dass sie ein stark eingeschränktes Sicherheitsgefühl haben, wenn sie sich im öffentlichen Raum bewegen.

Oft sind sich Betroffene aber nicht sicher, ob es Gewalt ist, was sie erfahren haben. Manche sind sich nicht bewusst, dass das, was sie erfahren haben, Gewalt ist.

Viele Mädchen und Frauen mit Behinderung sehen für sich keine Möglichkeit, sich zu wehren. Sie haben manchmal auch das Gefühl, dankbar sein zu müssen; erleichtert ihnen die gewaltausübende Person durch ihre Hilfen auch das Leben bisweilen sehr.

Zudem kennen viele das Hilfs- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen nicht. Wichtig ist: Frauen und Mädchen haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt, das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

Denn niemand darf einen anderen Menschen verletzen oder ihm Gewalt antun.

Dieser Text

- informiert sie über die unterschiedlichen Formen von Gewalt
- thematisiert die oftmals behinderungsbedingt bestehende Abhängigkeit – auch zur gewaltausübenden Person
- zeigt Ihnen Möglichkeiten auf, Hilfe und Unterstützung zu holen

2. Das alles ist Gewalt:

Sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Formen sexualisierter Übergriffe, darunter sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch.

Sexualisierte Gewalt beginnt schon bei der „alltäglichen Anmache“, mit frauenfeindlicher Sprache, Witzen und Beschimpfungen, die wohl alle Frauen und Mädchen kennen. Solche Anmachen werden oft gar nicht als gewaltvoll erlebt, eben weil sie so „alltäglich“ sind.

Dennoch ist dies ebenso sexualisierte Gewalt.

Auch in Pflegesituationen, bei Assistenz und Unterstützung können sexuelle Übergriffe und Grenzüberschreitungen geschehen. Bei allen Formen sexueller Übergriffe handelt es sich nicht um gewalttätige Formen von Sexualität, sondern um Gewalt. Sexualität wird für die Ausübung von Gewalt benutzt. Deswegen wird oft von sexualisierter statt sexueller Gewalt gesprochen.

Körperliche Gewalt:

Zur körperlichen Gewalt gehören zum Beispiel das Berühren gegen den eigenen Willen, Ohrfeigen, an den Haaren ziehen, Schlagen, Boxen, Treten, Verbrennungen, Verätzungen, Würgen, Angriffe mit Messern oder anderen Gegenständen. Zu körperlicher Gewalt kann es auch bei der Inanspruchnahme von Pflege und Assistenz kommen.

Psychische Gewalt:

Zur psychischen Gewalt werden verbale Erniedrigungen und Beleidigungen, Bedrohungen, Mobbing oder Beschuldigungen gezählt.

Es ist auch psychische Gewalt, wenn jemand in der Öffentlichkeit lächerlich gemacht wird oder vom Partner bzw. der Partnerin, von Bekannten, der Familie oder Freunden und Freundinnen stark beobachtet oder kontrolliert wird.

Häusliche Gewalt:

Gewalt gegen Frauen findet oft zu Hause bzw. im sozialen Nahraum statt. Als häusliche Gewalt wird Gewalt bezeichnet, die durch Beziehungspartner, ehemalige Partner oder Partnerinnen oder andere Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, verübt wird.

Häusliche Gewalt findet aber nicht nur in der eigenen Wohnung statt. Es ist auch häusliche Gewalt, wenn der Partner oder Expartner bzw. die Partnerin oder Expartnerin die Frau auf der Straße bedroht oder angreift oder wenn beide nicht in der gleichen Wohnung leben. Häusliche Gewalt ist häufig kein einmaliges Ereignis, sondern tritt immer wieder auf. Sie

kann zunehmen und sich auch verschlimmern. Oft greifen mehrere Gewaltformen ineinander, so zum Beispiel psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt.

Stalking:

Auch Stalking ist Gewalt. Als Stalking wird das wiederholte Verfolgen, Belästigen und Terrorisieren, z.B. durch ständige Telefonanrufe oder das massenhafte Zusenden von SMS, durch einen anderen Menschen bezeichnet. Alle Menschen können von Stalking betroffen sein, Frauen und Mädchen sind jedoch häufiger betroffen.

Digitale Gewalt:

Zur digitalen Gewalt zählen Diffamierungen, Beleidigungen, Belästigungen oder auch Bedrohungen übers Handy und im Internet. Digitale Gewalt ist z.B., wenn jemand ohne Zustimmung gefilmt, fotografiert wird oder Fotos und Videos von einer Person ohne Zustimmung ins Netz gestellt werden. Zur digitalen Gewalt gehören auch die sexuelle Belästigung oder das Bedrängen einer Person per SMS, durch Anrufe oder beispielsweise in Chat-Foren, bei Facebook und per E-Mail.

Strukturelle Gewalt:

Frauen und Mädchen sind besonders stark von struktureller Gewalt betroffen. Wenn eine Behinderung dazu kommt, erfahren die betreffenden Frauen und Mädchen noch häufiger strukturelle Gewalt.

Mit struktureller Gewalt werden gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Strukturen und Bedingungen beschrieben, die Individuen oder Personengruppen benachteiligen. Zur strukturellen Gewalt zählen alle Formen von Diskriminierung, wie die ungleiche Verteilung von Einkommen, Bildungschancen oder Lebenserwartungen. Strukturelle Gewalt wird nicht direkt von einer oder mehreren Personen verübt. Vielmehr sind gesellschaftliche Strukturen sehr wirkmächtig und leider meist schwierig zu beeinflussen.

Bei behinderten Frauen und Mädchen äußert sich strukturelle Gewalt beispielsweise in Benachteiligungen im Erwerbsleben oder Benachteiligungen dadurch, dass sie in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben. Denn das Leben in einer Einrichtung geht oft mit großen Einschränkungen der Selbstbestimmung und Schwierigkeiten der Wahrung eigenen Intimsphäre einher.

Zum Beispiel hatten 20% der in der bereits erwähnten Studie befragten Frauen kein eigenes Zimmer und nur 10-15% eine eigene Wohnung. In mindestens jeder fünften Einrichtung gab es keine abschließbaren Waschräume.

Wer sind Täter und Täterinnen?

Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird in den meisten Fällen von Männern verübt. Oftmals sind die Täter und Täterinnen den Betroffenen bekannt; es kann beispielsweise der Partner, jemand aus der Familie, ein guter Freund oder eine Freundin oder ein Bekannter sein. Oft steht die gewaltausübende Person der Betroffenen nahe und es besteht eine emotionale Bindung und/oder eine behinderungsbedingte Abhängigkeit zur gewaltausübenden Person.

3. Von Gewalt betroffene Personen können sich wehren!

Gewaltbetroffene Frauen und Mädchen haben das Recht sich zu wehren, wenn sie Gewalt erfahren oder erfahren haben. Sie können beispielsweise um Hilfe rufen oder laut schreien, sie können sich auch körperlich wehren. Auch Nein sagen ist wichtig. Denn ein lautes und bestimmtes Nein bewirkt mitunter, dass die gewalttätige Situation gestoppt oder verhindert wird. Die gewaltausübende Person ist irritiert, da sie nicht mit Widerstand rechnet.

Oftmals ist es jedoch nicht leicht, sich zur Wehr zu setzen. Grenzen zu setzen ist vor allem schwierig, wenn Abhängigkeiten zum Täter oder der Täterin bestehen. Viele Betroffene befürchten Sanktionen oder haben Angst vor negativen Auswirkungen, vor allem wenn sie die gewaltausübende Person gut kennen und im Alltag von deren Unterstützung abhängig sind.

Doch auch wenn sie behinderungsbedingt viel oder wenig Hilfe und Unterstützung benötigen: eine Möglichkeit, die bestehende Abhängigkeit zu einer Gewalt ausübenden Person zu beenden, gibt es immer! Wichtig ist, bei Bedarf mit vertrauten Personen oder im Rahmen einer Beratung darüber zu sprechen (Näheres unter Punkt 4 „Hilfe holen“ auf dieser CD).

Frauen und Mädchen reagieren in Gewaltsituationen ganz unterschiedlich. Einige erstarren aus Angst in der Situation, andere können sich wehren oder flüchten. Häufig fühlen sich Betroffene schuldig und machen sich Vorwürfe, sich nicht genügend zur Wehr gesetzt oder den Täter bzw. die Täterin provoziert zu haben. Aber unabhängig davon, wie sich Frauen und Mädchen in der sehr bedrohlichen Gewaltsituation verhalten, sie tragen keine Schuld an dem was passiert!

Gewaltbetroffene Frauen und Mädchen haben das Recht darüber zu reden, was sie erlebt haben, auch wenn ihnen das vom Täter verboten wurde. Sie haben das Recht alles zu erzählen, auch wenn ihnen mit negativen Konsequenzen gedroht wurde.

Es ist oft nicht leicht, über das Erlebte zu sprechen. Ganz wichtig ist, dass Betroffene selbst entscheiden, wann sie wem was erzählen möchten. Es kann helfen, wenn vertraute

Personen sie unterstützen. Hilfreich sind auch Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für behinderte Frauen und Mädchen. Eine Übersicht über Angebote ist auf dieser CD zu finden.

4. Hilfe holen!

Das Beenden einer gewaltträchtigen Situation kann mitunter große Veränderungen nach sich ziehen. Dennoch möchten wir alle betroffenen Frauen und Mädchen ermutigen, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. In jedem größeren Ort gibt es Kontakt- und Anlaufstellen, die Betroffene bei der Bearbeitung und Bewältigung der schweren und bisweilen mit großem Zwiespalt und ambivalenten Gefühlen verbundenen Erfahrungen unterstützen.

Es gibt viele professionelle Fachberatungsstellen für Frauen und Mädchen, die Gewalt erlebt haben. Dort können Betroffene über das Erlebte sprechen sowie Beratung, Hilfe und Unterstützung erhalten. Zu diesen Fachstellen zählen Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe, Interventionsstellen sowie Landesnetzwerke und Koordinierungsstellen für behinderte Frauen und Mädchen. Sie alle bieten Hilfe, Unterstützung und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen an.

Zu den Angeboten der Fachstellen zählen telefonische und persönliche Beratung vor Ort. Die Unterstützung der Fachberatungsstellen, Landesnetzwerke und Koordinierungsstellen reicht von einer einmaligen Beratung bis zu einer längerfristigen Beratung und Begleitung. Oftmals gibt es zudem Gruppenangebote oder Angebote für Institutionen und Einrichtungen, in denen Betroffene leben oder arbeiten. Die Beratung ist meist kostenlos und auf Wunsch anonym.

In den Landesnetzwerken und Koordinierungsstellen der Mädchen und Frauen mit Behinderung arbeiten in der Regel ausschließlich Frauen mit einer Behinderung. Die Mitarbeiterinnen sind auf die Beratung von Mädchen und Frauen mit Behinderung – die Gewalt erleben mussten oder andere Unterstützungsmöglichkeiten suchen – spezialisiert. Sie arbeiten sehr eng mit den örtlichen Frauen- und Fachberatungsstellen zusammen.

Frauennotrufe arbeiten schwerpunktmäßig zu sexualisierter Gewalt. Sie bieten Beratung und Unterstützung für betroffene Mädchen und Frauen, ihrer Angehörige und professionelle Unterstützer/innen an. Neben persönlicher Beratung bieten viele Frauennotrufe Rufbereitschaften bei Krisen und Psychotherapie für betroffene Frauen und Mädchen an. Frauenberatungsstellen bieten psychosoziale Beratung u.a. bei Gewalt in Beziehungen, Trennung oder Scheidung oder anderen krisenhaften Lebensereignissen an.

Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe helfen auch bei der Entscheidung, ob eine Tat angezeigt werden soll. Außerdem bieten sie Prozessbegleitung an. In der Beratung können auch weitere Hilfen organisiert werden.

Angehörige, Bekannte, Freunde und Freundinnen oder andere Unterstützungspersonen können sich beraten lassen, wenn sie eine Betroffene kennen, die Gewalt erlebt oder erlebt hat. Sie können sich auch beraten lassen, wenn sie sich selbst dadurch belastet fühlen und nicht wissen, was sie tun können.

Betroffene Frauen und Mädchen können zudem eine Unterstützungsperson in die Beratung mitbringen. Wichtig ist, dass die Beraterin über besondere Unterstützungs- oder Hilfebedarfe der Frau Bescheid weiß. Die Beraterin sollte über die vorliegende Behinderung informiert werden. Sprechen Sie mit der Beraterin schon am Telefon darüber. Fragen Sie bei Bedarf nach, ob Sie von der Haltestelle abgeholt werden können. Möchten Sie eine Beratung in Anspruch nehmen, können aber die Beratungsstelle nicht alleine aufsuchen, da Sie z. B. in einer Einrichtung leben, rufen Sie trotzdem bei der Beratungsstelle an. Gemeinsam finden Sie sicher eine Lösung, sodass Sie beraten werden können. Sprechen Sie auch mit Vertrauenspersonen in Ihrer Einrichtung, z.B. der Gruppenleiterin oder dem Sozialen Dienst.

Neben den ambulanten Fachberatungsstellen gibt es Frauen- und Mädchenhäuser, die Schutz und Unterkunft für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen bereithalten. Die Mitnahme eines Führhundes könnte in manchen Frauen- und Mädchenhäusern problematisch sein: Fragen Sie frühzeitig nach.

Ab 2013 wird es ein bundesweites Hilfetelefon für gewaltbetroffene Frauen geben. Unter einer zentralen Telefonnummer sollen Frauen, die Gewalt erfahren oder erfahren haben, rund um die Uhr Hilfe erhalten. Die Rufnummer ist momentan noch nicht bekannt.

5. Kontakte

- **bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe**

Der bff ist der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe.

Auf der bff-Internetseite finden Sie viele Informationen: www.frauen-gegen-gewalt.de.

Der bff ist der Dachverband der ambulanten Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen in Deutschland. Die Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bieten persönliche und telefonische Beratung für Frauen und Mädchen an, die sexualisierte,

körperliche oder psychische Gewalt erleben oder erlebt haben. Auch Bezugspersonen und Unterstützerinnen und Unterstützer können sich beraten lassen.

In jedem Bundesland gibt es Hilfs- und Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Die Internetseite des bff enthält eine Datenbank mit über 500 Adressen von Fachberatungsstellen gegen Gewalt. In der Datenbank können Sie nach Einrichtungen ganz in Ihrer Nähe suchen. Die Angebote der Fachberatungsstellen richten sich auch an Betroffene mit Behinderung. Fachberatungsstellen öffnen sich zunehmend für Frauen und Mädchen mit Behinderung, doch leider sind viele nicht barrierefrei. Fragen Sie bei Bedarf nach, wenn Sie telefonisch Kontakt aufnehmen, denn einige Beratungsstellen können auf barrierefreie Orte ausweichen.

Der bff setzt sich auch für Frauen und Mädchen mit Behinderung ein. Seit Oktober 2010 gibt es das Projekt „Zugang für alle!“, mit dem das Ziel verfolgt wird, die Beratung und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung zu verbessern. Im Rahmen des Projekts werden u.a. barrierefreie Materialien und Informationen für Frauen und Mädchen mit unterschiedlichen Behinderungen erstellt, Fachberaterinnen, Multiplikator/innen oder weitere Interessierte beraten und geschult sowie Vernetzungen und Kooperationen zwischen Fachberatungsstellen, Vereinen und Verbänden der Selbsthilfe sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe ausgebaut und gestärkt.

Mehr Informationen zum bff und zum Projekt „Zugang für alle!“ finden Sie unter:

www.frauen-gegen-gewalt.de

Die Homepage des bff ist barrierefrei zugänglich.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben oder wenn Sie Unterstützung und Hilfe suchen, rufen Sie uns an:

030 32299500.

Oder schreiben Sie uns eine Mail:

zugangfueralle@bv-bff.de

info@bv-bff.de

- **Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen**

Zur Lobbystärkung der Frauen mit Behinderungen sowie um Aktivitäten behinderter Frauen und Mädchen zu koordinieren und Informationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat das Hessische Sozialministerium gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter – fab e. V. – 1993 ein hessenweites Koordinationsbüro für behinderte Frauen eingerichtet.

Ziele des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen:

- Stärkung der Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen durch Informationen und Beratung.
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Projekten und Organisationen.
- Sensibilisierung für die Anliegen und Probleme der Frauen mit Behinderung.
- Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten, durch Mitarbeit in verschiedenen Frauen- und behindertenpolitischen Gremien.
- Mitwirkung bei der Schaffung von rechtlichen Grundlagen zur Gleichstellung von Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung.
- Aktivitäten, die zur Verbesserung der Situation behinderter Frauen beitragen, zu entwickeln, zu begleiten bzw. umzusetzen.

Angebote:

- Seminare und Fachtagungen zu unterschiedlichen Themen
- Erfahrungsberichte von Frauen mit Behinderungen zu ihren unterschiedlichen Lebenssituationen.
- Eine Mailingliste zum Austausch von Frauen mit und ohne Behinderung
- Informationen für Veranstaltungsanbieter, wie sie ihre Angebote so gestalten können, dass sie für Frauen mit Behinderung gut zugänglich sind.
- Kostenlose Beratung bei der Umsetzung von Publikationen, (Zeitschriften, Broschüren, Bücher usw.) in eine für blinde und sehbehinderte Menschen lesbare Form.

Zudem sind auf der Homepage des hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen unter <http://www.fab-kassel.de/hkbf/hkbf.html> vielfältige Informationen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu finden.

Z.B. befinden sich in der Rubrik „Links und Adressen“ Adressen von Netzwerken und Koordinierungsstellen für Mädchen und Frauen mit Behinderung, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Anbieterinnen von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen. In der Rubrik „Befragungen/Berichte“ erhalten Sie Informationen über die Zugänglichkeit und die besonderen Unterstützungsangebote von Frauenhäusern, Wildwasser- und Notrufberatungsstellen sowie Hinweise und Informationen zu Therapeutinnen und Rechtsanwältinnen, die Erfahrung in der Arbeit mit Mädchen und Frauen mit Behinderung haben.

Finanzierung:

Das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen wird vom Hessischen Sozialministerium und von fab e. V. finanziert.

- **Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)**

Ziel des DBSV ist es, die Lebenssituation der rund 145.000 blinden und weit über 500.000 sehbehinderten Menschen in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Jeder blinde oder sehbehinderte Mensch soll so selbstständig und selbstbestimmt wie möglich leben und dabei so viel Unterstützung und Förderung erfahren, wie er braucht.

Als Dachverband der Selbsthilfvereine des Blinden- und Sehbehindertenwesens bündelt und koordiniert der DBSV das bundesweite Handeln und Auftreten von 20 Landesvereinen mit rund 40.000 Mitgliedern. Die Landesvereine selbst vertreten die Interessen der blinden und sehbehinderten Menschen auf Länderebene. 31 weitere Organisationen aus dem Blinden- und Sehbehindertenwesen arbeiten als „Korporative Mitglieder“ aktiv im DBSV mit.

Der DBSV und seine Landesvereine beraten und unterstützen blinde und sehbehinderte Menschen und insbesondere auch Frauen zu einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung, die aus Abhängigkeiten heraushelfen kann. Die DBSV-Frauenbeauftragte Helga Neumann und die Frauenbeauftragten der Landesvereine bieten Beratung, Kontakte und Veranstaltungen für Frauen mit Seheinschränkung an.

Kontakt:

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Frauenbeauftragte Helga Neumann

Rungestraße 19

10179 Berlin

Tel.: 04139 6148

Mail: h.neumann@dbsv.org

Web: www.dbsv.org

Kontakt zum nächsten Ortsverein unter 01805 666456

- **Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung**

Weibernetz ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sowie den Landesnetzwerken und Koordinierungsstellen behinderter Frauen. Wir haben uns 1998 gegründet, um die Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen zu verbessern.

Wir setzen uns für die Rechte von Frauen ein und arbeiten frauenparteilich, behinderungsübergreifend, unabhängig und als Expertinnen in eigener Sache im Sinne der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung.

Für die bundesweite politische Interessenvertretung behinderter Frauen erhält Weibernetz seit 2003 Projektgelder vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Themen Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung sowie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention nehmen derzeit den größten Raum ein.

Die Interessenvertretung wird geleistet durch:

- Gremienarbeit
- Stellungnahmen
- Politische Kontakte
- Öffentlichkeitsarbeit

Von 2008 bis 2011 führte Weibernetz gemeinsam mit Mensch zuerst das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ durch. Informationen hierzu sowie thematische Informationen, Adressen, Links etc. gibt es telefonisch 0561 7288585, per E-Mail: info@weibernetz.de und im Internet unter www.weibernetz.de .

Die Erstellung der **Informationen zu Gewalt** wurde gefördert durch die Aktion Mensch.

www.aktion-mensch.de

